

Datenschutz in der Schule



Datenschutz in der Schule

- Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

Datenschutz in der Schule

- **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule**
 - Einbindung in den Unterricht

Datenschutz in der Schule

- **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule**
 - Einbindung in den Unterricht
 - Vorbereitung auf die multimediale Informationsgesellschaft

Datenschutz in der Schule

- **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule**
 - Einbindung in den Unterricht
 - Vorbereitung auf die multimediale Informationsgesellschaft
 - Vorbildfunktion der Schule

Datenschutz in der Schule

- **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule**
 - Einbindung in den Unterricht
 - Vorbereitung auf die multimediale Informationsgesellschaft
 - Vorbildfunktion der Schule
 - Online-Learning-Kurs des LfD der Freien Hansestadt Bremen

<http://www.datenschutz4school.de/>

Datenschutz in der Schule

- **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule**
 - Einbindung in den Unterricht
 - Vorbereitung auf die multimediale Informationsgesellschaft
 - Vorbildfunktion der Schule
 - Online-Learning-Kurs des LfD der Freien Hansestadt Bremen
<http://www.datenschutz4school.de/>
- **Verantwortung der Schule für die eigene Datenverarbeitung**
 - Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung

Datenschutz in der Schule

- **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule**
 - Einbindung in den Unterricht
 - Vorbereitung auf die multimediale Informationsgesellschaft
 - Vorbildfunktion der Schule
 - Online-Learning-Kurs des LfD der Freien Hansestadt Bremen
<http://www.datenschutz4school.de/>
- **Verantwortung der Schule für die eigene Datenverarbeitung**
 - Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung
 - Schaffung von Datensicherheit

Datenschutz in der Schule

- Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung

Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
 - Volkzählungsurteil des BVerfG

Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
 - Volkzählungsurteil des BVerfG
 - Menschenwürde und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 1 I, 2 GG

Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
 - Volkzählungsurteil des BVerfG
 - Menschenwürde und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 1 I, 2 GG
 - Bedrohung durch die Informationsgesellschaft

Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
 - Volkzählungsurteil des BVerfG
 - Menschenwürde und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 1 I, 2 GG
 - Bedrohung durch die Informationsgesellschaft
 - Betroffener muss noch erkennen können,
 - wer, wann, was und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß

Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
 - Volkzählungsurteil des BVerfG
 - Menschenwürde und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 1 I, 2 GG
 - Bedrohung durch die Informationsgesellschaft
 - Betroffener muss noch erkennen können,
 - wer, wann, was und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß
 - Datenschutz zugleich auch institutionelles Grundrecht

Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
 - Volkszählungsurteil des BVerfG
 - Menschenwürde und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 1 I, 2 GG
 - Bedrohung durch die Informationsgesellschaft
 - Betroffener muss noch erkennen können,
 - wer, wann, was und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß
 - Datenschutz zugleich auch institutionelles Grundrecht
- **Verbot der Datenverarbeitung mit Erlaubnisvorbehalt**

Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
 - Volkszählungsurteil des BVerfG
 - Menschenwürde und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 1 I, 2 GG
 - Bedrohung durch die Informationsgesellschaft
 - Betroffener muss noch erkennen können,
 - wer, wann, was und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß
 - Datenschutz zugleich auch institutionelles Grundrecht
- **Verbot der Datenverarbeitung mit Erlaubnisvorbehalt**
 - Erlaubnis durch Gesetz, § 3 I Zi. 1 KDO

Datenschutz in der Schule

- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**
 - Volkzählungsurteil des BVerfG
 - Menschenwürde und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 1 I, 2 GG
 - Bedrohung durch die Informationsgesellschaft
 - Betroffener muss noch erkennen können,
 - wer, wann, was und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß
 - Datenschutz zugleich auch institutionelles Grundrecht
- **Verbot der Datenverarbeitung mit Erlaubnisvorbehalt**
 - Erlaubnis durch Gesetz, § 3 I Zi. 1 KDO oder
 - Einwilligung des Betroffenen, § 3 I Zi. 2 KDO

Datenschutz in der Schule

- **Rechtsgrundlagen**

Datenschutz in der Schule

- **Rechtsgrundlagen**
 - Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten
 - in katholischen Schulen in freier Trägerschaft (SchulDO)

Datenschutz in der Schule

- **Rechtsgrundlagen**

- Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten
- in katholischen Schulen in freier Trägerschaft (SchulDO)
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Datenschutz in der Schule

- **Rechtsgrundlagen**

- Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten
- in katholischen Schulen in freier Trägerschaft (SchulDO)
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
- Vorschriften zur Informations- und Kommunikationstechnik

Datenschutz in der Schule

- **Rechtsgrundlagen**

- Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten
- in katholischen Schulen in freier Trägerschaft (SchulDO)
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
- Vorschriften zur Informations- und Kommunikationstechnik
- Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO -

Datenschutz in der Schule

- **Rechtsgrundlagen**

- Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten
- in katholischen Schulen in freier Trägerschaft (SchulDO)
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
- Vorschriften zur Informations- und Kommunikationstechnik
- Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO –
- Betriebsvereinbarungen

Datenschutz in der Schule

- **Rechtsgrundlagen**

- Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten
- in katholischen Schulen in freier Trägerschaft (SchulDO)
- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
- Vorschriften zur Informations- und Kommunikationstechnik
- Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO –
- Betriebsvereinbarungen
- Im Einzelfall: Einwilligung des Betroffenen, § 3 II KDO

Datenschutz in der Schule

- Datenerhebung

Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**
 - Schülerdaten - § 1 I SchulDO

Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**

- Schülerdaten - § 1 I SchulDO

- Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO

Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**

- Schülerdaten - § 1 I SchulDO
- Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO
- Sonderpädagogische Daten - § 1 III SchulDO

Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**

- Schülerdaten - § 1 I SchulDO
- Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO
- Sonderpädagogische Daten - § 1 III SchulDO
- Daten der Mitarbeiter - § 9 I KDO

Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**

- Schülerdaten - § 1 I SchulDO
- Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO
- Sonderpädagogische Daten - § 1 III SchulDO
- Daten der Mitarbeiter - § 9 I KDO

- **Datenübermittlung**

Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**

- Schülerdaten - § 1 I SchulDO
- Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO
- Sonderpädagogische Daten - § 1 III SchulDO
- Daten der Mitarbeiter - § 9 I KDO

- **Datenübermittlung**

- Landesgesetze und -verordnungen

Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**

- Schülerdaten - § 1 I SchulDO
- Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO
- Sonderpädagogische Daten - § 1 III SchulDO
- Daten der Mitarbeiter - § 9 I KDO

- **Datenübermittlung**

- Landesgesetze und -verordnungen
- An andere Schulen - § 3 I, II SchulDO

Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**

- Schülerdaten - § 1 I SchulDO
- Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO
- Sonderpädagogische Daten - § 1 III SchulDO
- Daten der Mitarbeiter - § 9 I KDO

- **Datenübermittlung**

- Landesgesetze und -verordnungen
- An andere Schulen - § 3 I, II SchulDO
- Sonstige Stellen (z.B. Praktikantenstellen) - § 3 III SchulDO

Datenschutz in der Schule

- **Datenerhebung**

- Schülerdaten - § 1 I SchulDO
- Daten der Erziehungsberechtigten - § 1 II SchulDO
- Sonderpädagogische Daten - § 1 III SchulDO
- Daten der Mitarbeiter - § 9 I KDO

- **Datenübermittlung**

- Landesgesetze und -verordnungen
- An andere Schulen - § 3 I, II SchulDO
- Sonstige Stellen (z.B. Praktikantenstellen) - § 3 III SchulDO
- Beratungsdienste und schulärztlichen Dienst - § 4 SchulDO

Datenschutz in der Schule

- Klassenbücher - § 5 SchulDO

Datenschutz in der Schule

- Klassenbücher - § 5 SchulDO
- Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO

Datenschutz in der Schule

- Klassenbücher - § 5 SchulDO
- Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO
- Weitergabe an Kirchengemeinden - § 6 II SchulDO

Datenschutz in der Schule

- **Klassenbücher - § 5 SchulDO**
- **Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO**
- **Weitergabe an Kirchengemeinden - § 6 II SchulDO**
- **Klassenlisten - § 6 III SchulDO**

Datenschutz in der Schule

- **Klassenbücher - § 5 SchulDO**
- **Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO**
- **Weitergabe an Kirchengemeinden - § 6 II SchulDO**
- **Klassenlisten - § 6 III SchulDO**
- **Vorbereitung von Klassentreffen - § 6 IV SchulDO**

Datenschutz in der Schule

- **Klassenbücher - § 5 SchulDO**
- **Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO**
- **Weitergabe an Kirchengemeinden - § 6 II SchulDO**
- **Klassenlisten - § 6 III SchulDO**
- **Vorbereitung von Klassentreffen - § 6 IV SchulDO**
- **Interne Übermittlung der Mitglieder von Gremien - § 6 V SchulDO**

Datenschutz in der Schule

- **Klassenbücher - § 5 SchulDO**
- **Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO**
- **Weitergabe an Kirchengemeinden - § 6 II SchulDO**
- **Klassenlisten - § 6 III SchulDO**
- **Vorbereitung von Klassentreffen - § 6 IV SchulDO**
- **Interne Übermittlung der Mitglieder von Gremien - § 6 V SchulDO**
- **Auskunft an Eltern volljähriger Schüler - § 6 VI SchulDO**

Datenschutz in der Schule

- **Klassenbücher - § 5 SchulDO**
- **Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO**
- **Weitergabe an Kirchengemeinden - § 6 II SchulDO**
- **Klassenlisten - § 6 III SchulDO**
- **Vorbereitung von Klassentreffen - § 6 IV SchulDO**
- **Interne Übermittlung der Mitglieder von Gremien - § 6 V SchulDO**
- **Auskunft an Eltern volljähriger Schüler - § 6 VI SchulDO**
- **Weitergabe von Daten aus Lehrerverzeichnissen - § 6 VII SchulDO**

Datenschutz in der Schule

- **Klassenbücher - § 5 SchulDO**
- **Weitergabe zu Werbezwecken - § 6 I SchulDO**
- **Weitergabe an Kirchengemeinden - § 6 II SchulDO**
- **Klassenlisten - § 6 III SchulDO**
- **Vorbereitung von Klassentreffen - § 6 IV SchulDO**
- **Interne Übermittlung der Mitglieder von Gremien - § 6 V SchulDO**
- **Auskunft an Eltern volljähriger Schüler - § 6 VI SchulDO**
- **Weitergabe von Daten aus Lehrerverzeichnissen - § 6 VII SchulDO**
- **Sonstige Fälle (z.B. Verlesen von Noten)**

Datenschutz in der Schule

- Datenspeicherung

Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
 - Speicherung in Akten

Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
 - Speicherung in Akten
 - EDV-Speicherung

Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
 - Speicherung in Akten
 - EDV-Speicherung
 - Speicherung auf Rechnern von Lehrkräften

Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
 - Speicherung in Akten
 - EDV-Speicherung
 - Speicherung auf Rechnern von Lehrkräften
- **Technische und organisatorische Maßnahmen - § 2 SchulDO**

Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
 - Speicherung in Akten
 - EDV-Speicherung
 - Speicherung auf Rechnern von Lehrkräften
- **Technische und organisatorische Maßnahmen - § 2 SchulDO**
 - Regelung der Zugriffsberechtigung - § 2 I SchulDO

Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
 - Speicherung in Akten
 - EDV-Speicherung
 - Speicherung auf Rechnern von Lehrkräften
- **Technische und organisatorische Maßnahmen - § 2 SchulDO**
 - Regelung der Zugriffsberechtigung - § 2 I SchulDO
 - Schriftliche Benutzerordnung - § 2 II SchulDO

Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
 - Speicherung in Akten
 - EDV-Speicherung
 - Speicherung auf Rechnern von Lehrkräften
- **Technische und organisatorische Maßnahmen - § 2 SchulDO**
 - Regelung der Zugriffsberechtigung - § 2 I SchulDO
 - Schriftliche Benutzerordnung - § 2 II SchulDO
 - Verpflichtung auf das Datengeheimnis - § 4 KDO

Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
 - Speicherung in Akten
 - EDV-Speicherung
 - Speicherung auf Rechnern von Lehrkräften
- **Technische und organisatorische Maßnahmen - § 2 SchulDO**
 - Regelung der Zugriffsberechtigung - § 2 I SchulDO
 - Schriftliche Benutzerordnung - § 2 II SchulDO
 - Verpflichtung auf das Datengeheimnis - § 4 KDO
 - Meldepflicht und Verzeichnisse - § 3a KDO

Datenschutz in der Schule

- **Datenspeicherung**
 - Speicherung in Akten
 - EDV-Speicherung
 - Speicherung auf Rechnern von Lehrkräften
- **Technische und organisatorische Maßnahmen - § 2 SchulDO**
 - Regelung der Zugriffsberechtigung - § 2 I SchulDO
 - Schriftliche Benutzerordnung - § 2 II SchulDO
 - Verpflichtung auf das Datengeheimnis - § 4 KDO
 - Meldepflicht und Verzeichnisse - § 3a KDO
 - Betrieblicher Datenschutzbeauftragter - § 18a, 18b KDO

Datenschutz in der Schule

- Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO

Datenschutz in der Schule

- **Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO**
 - Öffentlich zugängliche Räume

Datenschutz in der Schule

- **Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO**
 - Öffentlich zugängliche Räume
 - Schulhof

Datenschutz in der Schule

- **Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO**
 - Öffentlich zugängliche Räume
 - Schulhof
 - Schulgebäude, Treppenhaus, Flure

Datenschutz in der Schule

- **Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO**
 - Öffentlich zugängliche Räume
 - Schulhof
 - Schulgebäude, Treppenhaus, Flure
 - Diebstahlprävention

Datenschutz in der Schule

- **Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO**
 - Öffentlich zugängliche Räume
 - Schulhof
 - Schulgebäude, Treppenhaus, Flure
 - Diebstahlprävention
 - Gewaltprävention

Datenschutz in der Schule

- **Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO**
 - Öffentlich zugängliche Räume
 - Schulhof
 - Schulgebäude, Treppenhaus, Flure
 - Diebstahlprävention
 - Gewaltprävention
 - Beobachtung / Aufzeichnung

Datenschutz in der Schule

- **Videoüberwachung in der Schule - § 5a KDO**
 - Öffentlich zugängliche Räume
 - Schulhof
 - Schulgebäude, Treppenhaus, Flure
 - Diebstahlprävention
 - Gewaltprävention
 - Beobachtung / Aufzeichnung
 - Hinweise

Datenschutz in der Schule

- Weitere Themen / Informationsangebote

- Internetmobbing

- ✂ ⇒ <https://www.datenschutzzentrum.de/schule/internetmobbing.pdf>

- Happy Slapping

- ✂ ⇒ <https://www.datenschutzzentrum.de/schule/happy-slapping.pdf>

- Konzepte gegen Schulabsentismus

- ⇒ http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/Service/Broschueren/BroschuerenKrimi/schulabsentismusBoschuere.html__nnn=true

Datenschutz in der Schule

- Schulen ans Netz – mit Sicherheit -

Datenschutz in der Schule

- **Schulen ans Netz – mit Sicherheit –**
- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**

Datenschutz in der Schule

- **Schulen ans Netz – mit Sicherheit –**
- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
- **Die schuleigene Homepage**

Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**

Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
 - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG

Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
 - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
 - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung

Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
 - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
 - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung
 - Schule ist Diensteanbieter gem. § 2 TMG

Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
 - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
 - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung
 - Schule ist Diensteanbieter gem. § 2 TMG
 - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG

Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
 - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
 - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung
 - Schule ist Diensteanbieter gem. § 2 TMG
 - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG
 - Pflicht zur Auskunftserteilung ü. gespeicherte Daten - § 13 VII TMG

Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
 - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
 - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung
 - Schule ist Diensteanbieter gem. § 2 TMG
 - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG
 - Pflicht zur Auskunftserteilung ü. gespeicherte Daten - § 13 VII TMG
 - Beschränkung bei der Erhebung von Bestandsdaten - § 14 TMG

Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
 - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
 - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung
 - Schule ist Diensteanbieter gem. § 2 TMG
 - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG
 - Pflicht zur Auskunftserteilung ü. gespeicherte Daten - § 13 VII TMG
 - Beschränkung bei der Erhebung von Bestandsdaten - § 14 TMG
 - Beschränkung bei der Erhebung von Nutzungsdaten - § 15 TMG

Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
 - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
 - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung
 - Schule ist Diensteanbieter gem. § 2 TMG
 - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG
 - Pflicht zur Auskunftserteilung ü. gespeicherte Daten - § 13 VII TMG
 - Beschränkung bei der Erhebung von Bestandsdaten - § 14 TMG
 - Beschränkung bei der Erhebung von Nutzungsdaten - § 15 TMG
 - Keine Überwachungspflicht - § 7 II TMG

Datenschutz in der Schule

- **Internetnutzung durch Schüler außerhalb des Unterrichts**
 - Fernmeldegeheimnis – Art. 10 GG, § 85 TKG
 - Ausnahme: Automatisierte Virenprüfung
 - Schule ist Diensteanbieter gem. § 2 TMG
 - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG
 - Pflicht zur Auskunftserteilung ü. gespeicherte Daten - § 13 VII TMG
 - Beschränkung bei der Erhebung von Bestandsdaten - § 14 TMG
 - Beschränkung bei der Erhebung von Nutzungsdaten - § 15 TMG
 - Keine Überwachungspflicht - § 7 II TMG
 - Sperrung der Nutzung strafbarer Inhalte soweit technisch möglich

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?

Datenschutz in der Schule

- **Die schuleigene Homepage**
- **Inhalte – Was darf ins Netz?**
- **Informationspflichten**

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Personenbezogene Daten von Lehrkräften

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Personenbezogene Daten von Lehrkräften
 - Dienstliche Daten: ja, wenn der Dienstverkehr dies erfordert

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Personenbezogene Daten von Lehrkräften
 - Dienstliche Daten: ja, wenn der Dienstverkehr dies erfordert
 - Private Daten: nur mit schriftlicher Einwilligung

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Personenbezogene Daten von Lehrkräften:
 - Dienstliche Daten: ja, wenn der Dienstverkehr dies erfordert
 - Private Daten: nur mit schriftlicher Einwilligung
 - Personenbezogene Daten von Schülern und Eltern:
 - Nur mit schriftlicher Einwilligung

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Personenbezogene Daten von Lehrkräften:
 - Dienstliche Daten: ja, wenn der Dienstverkehr dies erfordert
 - Private Daten: nur mit schriftlicher Einwilligung
 - Personenbezogene Daten von Schülern und Eltern:
 - Nur mit schriftlicher Einwilligung
 - a) der Schüler selbst (Oberstufe)

Datenschutz in der Schule

- **Die schuleigene Homepage**
- **Inhalte – Was darf ins Netz?**
 - Personenbezogene Daten von Lehrkräften:
 - Dienstliche Daten: ja, wenn der Dienstverkehr dies erfordert
 - Private Daten: nur mit schriftlicher Einwilligung
 - Personenbezogene Daten von Schülern und Eltern:
 - Nur mit schriftlicher Einwilligung
 - a) der Schüler selbst (Oberstufe)
 - b) der Erziehungsberechtigten

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Sonderfall: Veröffentlichung von Fotos

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Sonderfall: Veröffentlichung von Fotos
 - KUrRG keine Rechtsgrundlage für Veröffentlichung im Internet!

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Sonderfall: Veröffentlichung von Fotos
 - KUrRG keine Rechtsgrundlage für Veröffentlichung im Internet!
 - Gesteigerte Risiken des Internets gegenüber Printmedien

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Sonderfall: Veröffentlichung von Fotos
 - KUrRG keine Rechtsgrundlage für Veröffentlichung im Internet!
 - Gesteigerte Risiken des Internets gegenüber Printmedien
 - Für Fotos bedarf es daher der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Sonderfall: Veröffentlichung von Fotos
 - KUrRG keine Rechtsgrundlage für Veröffentlichung im Internet!
 - Gesteigerte Risiken des Internets gegenüber Printmedien
 - Für Fotos bedarf es daher der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung
 - der Lehrkräfte

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Sonderfall: Veröffentlichung von Fotos
 - KUrRG keine Rechtsgrundlage für Veröffentlichung im Internet!
 - Gesteigerte Risiken des Internets gegenüber Printmedien
 - Für Fotos bedarf es daher der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung
 - der Lehrkräfte
 - der Schülerinnen und Schüler, bzw. deren Erziehungsberechtigte

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Sonderfall: Veröffentlichung von Fotos
 - KUrRG keine Rechtsgrundlage für Veröffentlichung im Internet!
 - Gesteigerte Risiken des Internets gegenüber Printmedien
 - Für Fotos bedarf es daher der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung
 - der Lehrkräfte
 - der Schülerinnen und Schüler, bzw. deren Erziehungsberechtigte
 - der Eltern

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum
 - Namentlicher oder anonymer Eintrag möglich

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum
 - Namentlicher oder anonymer Eintrag möglich
 - Keine Gewähr für die Richtigkeit der Eintragung

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum
 - Namentlicher oder anonymer Eintrag möglich
 - Keine Gewähr für die Richtigkeit der Eintragung
 - **In der Regel Warnhinweis erforderlich**

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum
 - Namentlicher oder anonymer Eintrag möglich
 - Keine Gewähr für die Richtigkeit der Eintragung
 - **In der Regel Warnhinweis erforderlich**
 - Verhinderung von Beleidigungen und strafbaren Inhalten

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum
 - Namentlicher oder anonymer Eintrag möglich
 - Keine Gewähr für die Richtigkeit der Eintragung
 - **In der Regel Warnhinweis erforderlich**
 - Verhinderung von Beleidigungen und strafbaren Inhalten
 - **In der Regel Moderation erforderlich**

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum
 - Namentlicher oder anonymer Eintrag möglich
 - Keine Gewähr für die Richtigkeit der Eintragung
 - **In der Regel Warnhinweis erforderlich**
 - Verhinderung von Beleidigungen und strafbaren Inhalten
 - **In der Regel Moderation erforderlich**
 - Beiträge von Schülerinnen und Schülern

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Inhalte – Was darf ins Netz?
 - Gästebuch, schwarzes Brett, Diskussionsforum
 - Namentlicher oder anonymer Eintrag möglich
 - Keine Gewähr für die Richtigkeit der Eintragung
 - **In der Regel Warnhinweis erforderlich**
 - Verhinderung von Beleidigungen und strafbaren Inhalten
 - **In der Regel Moderation erforderlich**
 - Beiträge von Schülerinnen und Schülern
 - Namensnennung nur mit Einwilligung der Betroffenen

Datenschutz in der Schule

- **Die schuleigene Homepage**
- **Informationspflichten**

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Informationspflichten
 - Impressum - § 5 TMG

Datenschutz in der Schule

- **Die schuleigene Homepage**
- **Informationspflichten**
 - Impressum - § 5 TMG
 - Pflichtangaben:
 - Name und Anschrift der Schule
 - Name und Anschrift der vertretungsberechtigten Person
 - Name und Anschrift des Schulträgers
 - Verantwortliche Person für die Homepage (Webmaster)
 - E-Mail-Adresse

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Informationspflichten
 - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Informationspflichten
 - Unterrichtungspflicht - § 13 TMG
 - Datenschutzerklärung / Privacy Policy
 - welche personenbezogenen Daten des Nutzers werden gespeichert? **Vorsicht:** IP-Adresse ist personenbezogen!
 - für welche Zwecke?
 - Wie lange?
 - Jederzeitige Abrufbarkeit - § 13 I S. 3 TMG
 - Bei Anmeldungspflicht: Einwilligung zur Datenspeicherung

Datenschutz in der Schule

- Die schuleigene Homepage
- Informationspflichten
 - Anzeige der Weiterleitung auf fremde Inhalte - § 13 V TMG

Datenschutz in der Schule

- **Die schuleigene Homepage**
- **Informationspflichten**
 - Anzeige der Weiterleitung auf fremde Inhalte - § 13 V TMG
 - Kennzeichnung von Links
 - Beispiel: Datenschutz in der katholischen Kirche [externer Link]

Datenschutz in der Schule

- **Die schuleigene Homepage**
- **Informationspflichten**
 - Anzeige der Weiterleitung auf fremde Inhalte - § 13 V TMG
 - Kennzeichnung von Links
 - Beispiel: Datenschutz in der katholischen Kirche [externer Link]
 - Verantwortlichkeit - § 8 TMG

Datenschutz in der Schule

Vielen Dank

Für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit!

Der Diözesandatenschutzbeauftragte

Der (Erz-)Bistümer Berlin, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und
des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i.O.

Engelbosteler Damm 72 – 30167 Hannover – Tel.: 0511 / 81 93 15

E-Mail: info@datenschutz-kirche.de

Internet: <http://www.datenschutz-kirche.de>